

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 3. August 195610/A.B.  
zu 6/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Anfrage der Abgeordneten S t e n d e b a c h und Genossen vom 4. Juli d. J., betreffend den Gebrauch der polizeilichen Kraftwagensignale, beantwortet Bundesminister für Inneres H e l m e r wie folgt:

Eine Delegation des Obersten Sowjets der UdSSR, die im Juni d. J. zu einem offiziellen Gegenbesuch nach Österreich gekommen war, wurde zur klaglosen Durchführung des umfangreichen, fast alle Bundesländer umfassenden Programms im öffentlichen Interesse und im Interesse der Sicherheit der Delegationsmitglieder von Sicherheitsorganen der Polizei und Gendarmerie als verkehrspolizeiliche Lotsen ständig begleitet, eine Massnahme, deren Zweckmässigkeit auch in der Anfrage bejaht wird. Die Verwendung von Lotsen bei offiziellen Besuchen ausländischer Gäste, bzw. Delegationen ist übrigens eine allgemeine Übung und entspricht den internationalen Gepflogenheiten.

Lotsenfahrzeugen steht bei solchen Anlässen zweifellos nach § 23 Abs. 1 der Strassenpolizeiordnung im gegebenen Falle die Möglichkeit zu, alle Vorsichtsmassnahmen zur sicheren Abwicklung einer Fahrt zu ergreifen, demnach auch von doppeltonigen Warnsignalen Gebrauch zu machen.

Ein Dankschreiben an die Exekutive, das der Präsident des Nationalrates nach Abschluss des offiziellen Besuches dieser Delegation an mich gerichtet hat, lässt erkennen, dass alle polizeilichen Massnahmen richtig und zweckmässig getroffen worden sind und dass sich insbesondere der in den einzelnen Bundesländern organisierte Lotsendienst von grossem Wert erwiesen hat.

Ich werde selbstverständlich dafür Sorge tragen, dass alle Sicherheitsorgane auch in Zukunft ihren Dienst im Sinne der bestehenden Gesetze versehen.

-.-.-.-.-